

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 11:52

So, ich antworte dann doch jetzt schon. Noch einmal vielen Dank an alle, die geantwortet haben! Ich werde alle Antworten in diesem Posting zusammenfassen, um nicht unnötig 2,5 Millionen einzelnen Postings rauszuhauen. Aber es wird wahrscheinlich lang. Sehr lang. 😊

Zur Antwort von Tom123:

-> Ob die Daten gelöscht wurden, wäre ja nur derart wissenswert, wenn man vor hat, die Dinge beim Amtsarzt zu verheimlichen. Das ist ja nicht meine Absicht. Wobei ich sagen muss, dass ich in meinem gesamten keine einzige Situation nennen kann, in der ich irgendwelche Schnittmengen zu Asperger nennen könnte. Die Diagnose erfolgte zu Beginn/Mitte meiner Grundschulzeit. Derart detailliert kann ich mich nicht zurückerinnern, um sagen zu können, ob die Diagnose durch mein damaliges Verhalten gerechtfertigt wäre. Ich kann nur sagen, dass, betreffend aller Situationen in meinem Leben, an die ich mich aktiv (gut) erinnern kann, es nie etwas gab, das diese Diagnose, oder überhaupt irgendeine Art von Auffälligkeit, abweichend von der Norm (völlig gleich ob Asperger oder etwas gänzlich anderes), rechtfertigen würde. Insofern stelle ich die Diagnose dieses Amtsarztes in Frage, ob sie überhaupt der Richtigkeit entspricht. Nachfragen kann ich nicht mehr - den Arzt gibt es nicht mehr bzw. die Praxis. Die Daten sollten demnach nicht mehr vorhanden sein. Ein fachärztliches Gutachten würde wahrscheinlich Sinn machen, ja. Betreffend ADHS gab es in meiner Kindheit und frühen Jugend schon Dinge, denen ich diese Diagnose zuordnen kann. Ständiges Fragen von "Warum?" auf eine Aussage, oder hippelig sein. Aber auch das gehört der Vergangenheit an.

Zur Antwort von Zauberwald:

-> Ja, beide Diagnosen liegen lange zurück. Beide etwa zum gleichen Zeitpunkt, die mit ADHS wurde dann um 2010 herum noch einmal genauer "untersucht" und diagnostiziert. Was das Asperger betrifft - wie ich schon zu Tom123 schrieb - finde ich in meinem Leben keinerlei Anhaltspunkte. Da ist seit der Diagnose auch nichts mehr passiert. Keine Untersuchung, keine Behandlung. Für das Ausräumen der Diagnose ist ein erneutes Gutachten wohl sinnvoll.

Was die Medikation des ADHS angeht: Ich habe bereits seit der ersten Diagnosestellung eine Medikation bekommen. In meiner Kindheit war ich auch wirklich stark "hyperaktiv", in meiner frühen Jugend vielleicht etwas anstrengend, weil ich alles hinterfragen musste. Es gab immer wieder Versuche mit dem Auslassen der Medikation. Früher war das problematisch, je älter ich wurde, desto weniger problematisch war es. Bereits 2017 war meine Ärztin schon der Meinung, eigentlich sei die Medikation überflüssig. Es ist bei mir so, dass durch das Auslassen dieser Medikation meine Noten sich nicht verschlechtern oder ich weniger aufpasse. Es ist nur so, dass

es mir mit leichter fällt, zuhause beispielsweise meinem Schulzeug konsequent nachzugehen. Jetzt muss man fairerweise erwähnen, dass ich, wie eingangs erwähnt - ohne mich selbst zu loben - doch schon sehr hohe Notendurchschnitte habe. Gerade 1,3 beim Fachabitur bzw. aktuell um 1,2 beim Abitur kommt ja nicht von ungefähr. Dass ich da schon weit mehr als ein "0815-Schüler" mache, ist ohnehin klar. Dass man dann irgendwann keinen Bock mehr hat, dürfte auch jedem klar sein. Mit Medikation ist es eben so, dass mir das dann deutlich leichter fällt. Das wird jedem so gehen. Ob das bei mir ausgeprägter ist als bei jemandem ohne AHDS, das weiß ich nicht. Deshalb kann ich auch nur sagen, dass es mit Medikation eben einfacher ist.

Ich war an meiner alten Schule Schulsprecher (weiterführende Schule [Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Oberstufengymnasien - alles in einer Schule mit rund 3.500 - 4.000 Schülern]), und war dort immensem Organisationsdruck ausgesetzt. Ich war bereits um 07:00 Uhr in der Schule und habe diese regelmäßig täglich nicht vor 15:30-16:00 Uhr (freiwillig) verlassen. Zudem habe ich in der Schule selbst Nachhilfe für Mitschüler gegeben. Beides hat mich nicht überfordert. Ich habe den Schulsprecherposten 4, die Nachhilfe 2 Jahre gemacht. Ich denke, die Anforderungen werden mich nicht überfordern. Zudem bin ich zuhause meinem Schulzeug nachgegangen und war Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Ich glaube, all das zusammen ist ein guter Stresstest gewesen.

Zur Antwort von Karl-Dieter:

-> Danke für deine Antwort. Das wäre für mich in Ordnung. Es sollte dann aber im Saarland ebenso sein. Interessant zu wissen wäre ebenfalls, ob man, wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil der Amtsarzt der Meinung ist, man habe die gesundheitliche Eignung nicht, dann zur Pensionierung einen Anspruch auf Nachzahlung der Differenzen zwischen dem Angestelltenbezahlung der Beamtenbesoldung hat, wenn man bis zur Regelpensionierung kam. Immerhin hat sich dann herausgestellt, dass man die gesundheitliche Eignung sehr wohl hatte.

Zur Antwort von Fallen Angel:

-> Das kann ich dir nicht sagen. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn man selbst die Anstellung versagt bekommt. Die Frage ist zudem aber: Wenn man die Verbeamtung versagt bekommt, weil man laut Amtsarzt eventuell dienstunfähig wird, macht es dann Sinn, angestellt zu werden? Jeder normale Arbeitgeber würde es aus wirtschaftlicher Sicht wohl kaum tun. Aber gut, das ist ja dann ÖD. Ist was anderes.

Zur Antwort von karuna:

-> Eine versagte Verbeamtung ist nicht schön, gerade wegen den 600-900 Euro netto weniger, aber auch mit einer Anstellung kann ich leben. Wichtig ist mir, dass diese in jedem Falle durchginge. Muss man als angestellter Lehrer jedes Jahr auf eine Verlängerung des Vertrages hoffen? Es gibt da so Geschichten...

Zur PKV: Wenn ich nicht verbeamtet werde, ist es ja ohnehin egal. Wenn doch, dann sollte es sicherlich möglich sein, denn dem voraus geht ja eine Beurteilung eines Amtsarztes, dass das Erreichen der Dienstaltersgrenze aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht wird und demnach nicht

mit diesen Kosten zu rechnen ist.

Wie schon in den vorherigen Antworten geschrieben, finde ich die Diagnose Asperger völlig falsch und nicht zutreffend (siehe Antworten). Was das ADHS und die Medikation betrifft, möchte ich dich gerne auf meine Antwort zu "Zauberwald" verweisen. Wenn ich tatsächlich noch einer ADHS unterliege (wovon auszugehen ist, da laut medizinischem Stand eine "Heilung" von ADHS derzeit nicht möglich ist), dann nur in der Art und Weise, dass womöglich meine Konzentration eingeschränkt ist, wenn ich sehr, sehr lange die ein- und selbe Sache machen muss. Und jemandem deswegen die Verbeamtung zu versagen finde ich falsch, demütigend, unfair und eigentlich sogar grob fahrlässig. Außerdem fördert es das Verschweigen von Informationen, zumindest bei vielen. Ebenso fände ich es falsch, jemanden mit Asperger per se davon auszuschließen. Denn es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand eine Diagnose mit Asperger ohne alltägliche Einschränkungen erhält oder eine Diagnose, die mit starken sozialen Problemen einhergeht. Das kann man meines Erachtens nicht gleichstellen. Selbst dann nicht, wenn die Gefahr bestünde, dass es sich zu dieser Form entwickelt. Meiner Meinung nach ist das willkürlich und müsste gesetzlich differenziert werden. Und zwar richtig und nicht nur so wischi-waschi wie aktuell, wo jeder Amtsarzt noch jedweden Ermessensspielraum bei seiner Entscheidung hat.

Aufheben geht wohl nicht, aber sicherlich kann man andere fachärztliche Gutachten einholen.

Zur Antwort von O. Meier:

-> Zu deinem zweiten Abschnitt: hier möchte ich dich gerne auf meine Antwort zu "Zauberwald" bzw. "karuna" verweisen.